



BETRIEBSLEITERERKLÄRUNG

1 Name und Anschrift des Betriebes:

Firma / Betrieb

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Name und Anschrift der/des Betriebsleiterin/s:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Geb.-Datum:

Telefon / Fax

E-Mail

2 Als Arbeitgeber/in bzw. Gesellschafter/in erklären wir, dass der/die Betriebsleiter/in für die Ausübung des einzutragenden Handwerks fachlich-technisch verantwortlich ist, das heißt insbesondere hinsichtlich der Planung, Durchführung, Anordnung und regelmäßigen Überwachung der Arbeiten. Die hierfür erforderliche Weisungsbefugnis ist ihm/ihr allein übertragen worden. Die/der Betriebsleiter/in trägt die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk.

In unserem Betrieb werden Auszubildende beschäftigt.

3 Als Betriebsleiter/in erkläre ich, dass ich mich gegenüber meinem Arbeitgeber bzw. den anderen Gesellschaftern zur verantwortlichen fachlich-technischen Leitung des Betriebes verpflichtet habe. Hierzu bin ich auch tatsächlich in der Lage, weil ich in dem von mir zu leitenden Betrieb während der Arbeitszeit und darüber hinaus in Eil- und Notfällen verantwortlich leitend tätig bin. Insbesondere versichere ich, dass gegen mich keine Gewerbeuntersagungsverfügung gem. § 35 Gewerbeordnung erlassen wurde.

Meine Arbeitszeit in dem Betrieb beträgt täglich Stunden
 wöchentlich Stunden

Mein Bruttoverdienst/meine Gewinnentnahme beträgt monatlich Euro.

Beginn der Betriebsleitertätigkeit

Ich bin krankenversichert bei

4 Zusätzlich neben meiner Tätigkeit als Betriebsleiter/in im Unternehmen zu Ziff. 1 bin ich auch noch

- Empfänger von: Erwerbsminderungsrente Altersruhegeld
 Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente

selbstständig unter folgender Betriebsanschrift:

Mitgesellschafter im Unternehmen:

Arbeitnehmer im Betrieb:

In diesem Betrieb wird ausgebildet.

In diesem Betrieb werden Auszubildende beschäftigt.

5 Wir **versichern**, dass die Angaben in dieser Betriebsleitererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Gewissen, sorgfältig und vollständig gemacht wurden. Sollten sich die Vereinbarungen im Arbeits- oder Gesellschaftsvertrag ändern oder aufgehoben werden, der/die Betriebsleiter/in ausscheiden oder sich der Umfang seiner/ihrer Tätigkeit ändern, sind sowohl der Betriebsleiter/in als auch der Betrieb verpflichtet, dies der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass Betriebsleiterverhältnisse, die nur zum Schein eingegangen werden, um die Handwerksrolleneintragung zu erreichen, eine mittelbare Falschbeurkundung gem. §§ 271 Strafgesetzbuch darstellen können und eine Ordnungswidrigkeit gem. §118 Abs.1 Ziff. 1 Handwerksordnung vorliegt, wenn wir Änderungen oder eine Beendigung der Betriebsleitung der Handwerkskammer nicht unverzüglich anzeigen.

6 Wir **ermächtigen die Handwerkskammer freiwillig und ausdrücklich**, sich bei allen in Frage kommenden Dienststellen – insbesondere beim Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt und der Krankenkasse – sowie ggf. einem weiteren Arbeitgeber vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit und gebeten, der Handwerkskammer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ja / Nein Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

 Unterschrift Betriebsinhaber/in
 Mitgesellschafter/in Geschäftsführer/in

 Unterschrift Betriebsleiter/in